

- die Aufgaben, die zur schrittweisen Integration der Anwendungen der Datenverarbeitung führen,
  - die Aufgaben zur Art und Weise der Sicherung der mehrfachen Nutzung der im Bereich bereitgestellten Projektunterlagen für die Datenverarbeitungsprojekte,
  - die Aufgaben für die Weiterentwicklung bereits praxiswirksamer Datenverarbeitungsprojekte.
- 5.4. Die Arbeit an den Grundrichtungen der Datenverarbeitungsprojektierung ist als ein kontinuierlicher Prozeß zu gestalten, wobei die im Rahmen realisierter Teilanwendungen gesammelten Erfahrungen auszuwerten sind.
- 6. Erarbeitung einer einheitlichen Methodik der Datenverarbeitungsprojektierung**
- 6.1. Die Koordinierung der fachlich-inhaltlichen Arbeiten der Bereiche bei der Datenverarbeitungsprojektierung erfordert eine einheitliche Methodik der Datenverarbeitungsprojektierung.
- 6.2. Die Beauftragten für Projektkoordinierung sichern die bereichsspezifischen Anpassungen und Erweiterungen der Rahmenmethodik zur Datenverarbeitungsprojektierung, die durch den Hersteller bzw. Lieferer der Datenverarbeitungstechnik für
- die stufenweise Projektierung von integrierten Anwendungssystemen der Datenverarbeitung,
  - die Ausarbeitung von anpassungs- und einordnungsfähigen Unterlagen der Datenverarbeitungsprojekte,
  - die Anwendung der Systemunterlagen
- bereitgestellt wird.
- 7. Gestaltung der Kooperationsbeziehungen bei der Datenerarbeitungsprojektierung**
- 7.1. Die umfassende Durchsetzung einer arbeitsteiligen Datenverarbeitungsprojektierung innerhalb der Volkswirtschaft bedingt eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen, die auf der Grundlage des Planes und allgemeingültiger sowie bereichsspezifischer ökonomischer und rechtlicher Regelungen durch die Beauftragten für Projektkoordinierung zu organisieren und zu kontrollieren sind.
- 7.2. Partner der Kooperationsbeziehungen sind
- die zentralen Staatsorgane, die durch die jeweiligen Beauftragten für Projektkoordinierung vertreten werden,
  - die Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, wirtschaftsleitenden und staatlichen Organe, die Projektionsarbeiten für die Anwendung der Datenverarbeitung ausführen,
  - der Hersteller bzw. Lieferer der Datenverarbeitungstechnik.
- 7.3. Schwerpunkte der Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zu den unter Ziff. 7.2. genannten Partnern sind
- die termin- und sortimentsgerechte Erarbeitung, Testung und praxisnahe Erprobung der Datenverarbeitungsprojekte,
  - die Einbeziehung aller vorhandenen Kapazitäten der Datenverarbeitungsprojektierung
- die Sicherung der mehrfachen Anwendung der arbeitsteilig erarbeiteten Unterlagen für die Datenverarbeitungsprojekte,
  - die Reduzierung des Projektierungsaufwandes und die Verkürzung der Projektierungszeiten,
  - die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Projektanten für die Bereitstellung der nach verbindlichen Grundsätzen dokumentierten Unterlagen einschließlich der Gewährung einer vertraglich vereinbarten Einführungsunterstützung für die die Datenverarbeitungsprojekte nutzenden Anwender.
- 7.4. Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen den Projektkoordinierungen und dem Hersteller bzw. Lieferer der Datenverarbeitungstechnik sind
- die Sicherung der termin- und sortimentsgerechten Bereitstellung der Systemunterlagen für eine tiefgreifende Rationalisierung der Datenverarbeitungsprojektierung,
  - die Organisation des Erfahrungsaustausches, die schnelle Information über neue Datenverarbeitungstechnik und Unterlagen zur Rationalisierung der Datenverarbeitungsprojektierung sowie die vorrangige Aus- und Weiterbildung von Kadern durch den Hersteller bzw. Lieferer der Datenverarbeitungstechnik,
  - die Regelung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Anwendungsforschung sowie bei der Erprobung von Datenverarbeitungstechnik und bei der Erprobung von Unterlagen zur Rationalisierung der Datenverarbeitungsprojektierung bei Erstanwendung.
- 8. Information und Dokumentation**
- 8.1. Die Information und Dokumentation über Datenverarbeitungsprojekte erfolgt nach den Prinzipien der Information und Dokumentation im Rahmen des Teilsystems Wissenschaft und Technik des volkswirtschaftlichen Informationssystems und wird durch die Projekt- und Programmzentrale der DDR beim Hersteller bzw. Lieferer der Datenverarbeitungstechnik und geführte Projektnachweise bei den Projektkoordinierungen der Bereiche wahrgenommen.
- 8.2. In den Projektnachweisen sind unter schrittweiser Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung Datenverarbeitungsprojekte und deren Bestandteile zu erfassen. Diese Erfassung bezieht sich im einzelnen auf alle Datenverarbeitungsprojekte, deren Projektunterlagen und Maschinenprogramme sowie auf alle für die Datenverarbeitungsprojektierung herausgegebenen Richtlinien, Ordnungen usw.,
- die im eigenen Bereich erarbeitet wurden,
  - die für den eigenen Bereich angepaßt wurden,
  - die für den eigenen Bereich zur Nutzung übernommen wurden,
  - die sich im eigenen Bereich in Erarbeitung bzw. Anpassung befinden,
  - für die im eigenen Bereich die Erarbeitung, Anpassung oder Übernahme zur Nutzung geplant ist.